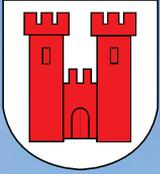


NR. 29  
NOVEMBER 2015



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

# INFORMATION

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN





## INHALTSVERZEICHNIS

### Aus dem Gemeindehaus

Vorwort Gemeinde- und Gemeinderatspräsident .....	3–4
Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 .....	5
Erläuterungen zu den Traktanden .....	6–24
Neuer AVAG-Kehrrietsack ab 1.1.2016 .....	25

### Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse .....	26–30
Das Ressort Bau, Planung, Landwirtschaft stellt sich vor .....	30

### Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Weihnachtsmarkt 12.12.2015 .....	31
Bäuertverein Erlenbach – wie weiter? Aufruf zum Mitmachen im Vorstand .....	31

### Kulturelles

Aufruf zur Nomination Ehrungen GemeindegängerInnen .....	32
Aus dem Projekt Dorfläbe Einladung zum Bücherabend .....	32–33
Voranzeige Besuch in unserer Partnerstadt Erlenbach am Main .....	33

### Kunterbuntes

Jahrgängertreffen 1950–1954 .....	34
Jahrgängertreffen 1955–1959 .....	34
Jahrgängertreffen 1960–1964 .....	34
Volkshochschule Niedersimmental, Ausschreibung Kurs Skigibel .....	35
Adventsfenster in der Gemeinde Erlenbach .....	36

## ERLENBACH AKTUELL

### INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

8. Jahrgang, Nr. 29, November 2015, Auflage: 850 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Redaktion: Sonja Wiedmer (Leitung)

Titelbild: alte Telefonzentrale (Gemeindearchiv, frisch gestrichen),

Foto S. Tschanz

Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30  
oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:

März 2016	24.02.2016
Mai 2016	18.04.2016
August 2016	22.07.2016
November 2016	21.10.2016

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis



# AUS DEM GEMEINDEHAUS

## GESCHICHTE ZUM NEUEN TAG

Der Umschwung geschah im Dezember 2015 anlässlich der Gemeindeversammlung im Singsaal des Schulhauses in Erlenbach. Neben dem zu dieser Zeit üblichen Budget und den ordentlichen Genehmigungsgeschäften standen Ersatz- und Bestätigungswahlen an.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger drängten zum Eingang der Halle im Hubelschulhaus in nur noch aus früheren Zeiten bekanntem Ausmass und begehrten Einlass. Bald war klar, dass der Singsaal zu klein war, um all die Leute zu fassen. Also wurde der Beginn der Versammlung um eine halbe Stunde verschoben und der Anlass in die Kirche verlegt. Auch dieser Raum platzte wenig später aus allen Nähten, und besorgt beobachtete man, ob die Empore der Belastung der Menge standhalten würde.

Schliesslich wurden mit grossem Mehr drei neue dynamische Räte – zwei Frauen und ein Mann – in den Gemeindevorstand gewählt, in einer spannenden Wahl mit mehreren Wahlgängen. Sogar für das Gemeindepräsidium hatten sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten beworben.

Seit diesem denkwürdigen Datum kam sehr viel Innovation in die Gemeindepolitik. Mit zwar bescheidenen finanziellen Mitteln, aber sehr viel Kreativität ging der neue Gemeinderat alte Probleme an und löste sie auf unkonventionelle Weise. Die Erfolge des Rats lockten die Leute an die Gemeindeversammlungen, so dass regelmässig eine dreistellige Anwesenheitsrate festgestellt werden konnte.

Der Gemeinderat hatte zwar schon lange eine Renovation der Markthalle geplant, aber jetzt wurde gleich noch eine mit wenigen Handgriffen mögliche Umwandlung der gedeckten Halle in ein Versammlungs- und Eventlokal für 800 Personen realisiert.

An den Gemeindeversammlungen gingen jetzt regelmässig eine Vielzahl von konstruktiven Vorschlägen zu Händen des Gemeinderates ein. Letzterer fühlte sich in seiner innovativen Vorwärtsstrategie bestätigt.

Diese lebendige Gemeindearbeit sprach sich herum. Viele junge und auch ältere Leute planten einen Umzug in diese aufstrebende Gemeinde, so dass ein fast überschwängliches Wachstum einsetzte. Bauland wurde noch rarer.



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

Aber Einzonungsbegehren wurden vom Kanton wegen des Einzonungsmoratoriums des Bundes rundweg abgelehnt. Die Gewerbezone im Talboden durfte – eine Auflage aus früherer Zeit – ohne neue Zufahrt nicht erweitert werden. Die neugegründeten Gewerbebetriebe der innovativen heimischen Jungunternehmer mussten folglich in andere Gemeinden ausweichen. Der positive Zukunftsglaube erhielt einen argen Dämpfer, und ...

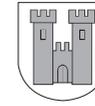
Trrrrrrrrrr! Der Wecker! Zeit, aufzustehen! Gut, ist Morgen!  
Welch seltsamer Traum ...

**Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!**

Ihr macht unsere Gemeinde aus. Ohne euch kann sich Erlenbach nicht weiterentwickeln. Lasst also unseren Traum Wirklichkeit werden und helft konstruktiv und mit Freude mit, unsere Gemeinde weiter zu entwickeln und in eine gute Zukunft zu führen. Ihr habt es in der Hand, wir zählen auf euch!

Euer noch Gemeindevizepräsident  
Martin Jutzeler

Euer noch Gemeinderatspräsident  
Peter Brügger



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

**ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER  
EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I.S.**

**DIENSTAG, 1. DEZEMBER 2015, 20.00 UHR, IN DER  
SCHULANLAGE HUBEL, ERLENBACH, SINGSAAL**

**TRAKTANDEN**

1. Finanzplan 2016–2020, Kenntnisnahme
2. Budget 2016
  - a) Genehmigen Steueranlage für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern
  - b) Festsetzen linearer Abschreibungssatz für das voraussichtlich am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen
  - c) Genehmigen Budget 2016 (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)
3. Organisationsreglement Sekundarschulverband Erlenbach, Änderung von Art. 63, Genehmigung
4. Architekturleistungen für die Umsetzung Werterhaltungskonzepte Schulhaus Erlenbach, Schulhaus und Mehrzweckgebäude Latterbach, Kreditbewilligung
5. Abrechnung Verpflichtungskredite
  - a) Überbauung Schaufelmattli, Landerwerb, Kenntnisnahme
  - b) Überbauung Schaufelmattli, Erschliessungsanlagen, Kenntnisnahme und Bewilligen Nachkredit
  - c) Wohn- und Geschäftshaus Drogerie, Sanierung, Kenntnisnahme
  - d) Schulanlage Erlenbach, Sanierung Aula/Singsaal, Kenntnisnahme
6. Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2016–2019
  - a) Gemeindepräsidium
  - b) Gemeindevizepräsidium
  - c) Gemeinderatspräsident
  - d) 6 Gemeinderatsmitglieder
  - e) 6 Schulkommissionsmitglieder
  - f) Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz
7. Orientierungen
8. Unvorhergesehenes

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das vollständige Budget 2016 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemäss Art. 67 a ff des Verwaltungsverfahrensrechts (VRPG) kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, Beschwerde erhoben werden. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen.

Der Gemeinderat



## TRAKTANDUM 1 FINANZPLAN 2016–2020, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Michael Gasser

Ergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-344	-328	-249	-319	-331	-381
1.b Ergebnis aus Finanzierung	145	172	195	208	190	187
operatives Ergebnis	-199	-156	-54	-112	-141	-193
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-199</b>	<b>-156</b>	<b>-54</b>	<b>-112</b>	<b>-141</b>	<b>-193</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	974	485	1'363	1'715	1'250	5'370
2.b Finanzanlagen	0	30	-10	-10	-10	-10
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	645	2'646	5'934	6'914	12'153
3.b bestehende Schulden	3'000	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	3'000	2'645	3'646	6'934	7'914	13'153
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a Abschreibungen	6	18	60	132	170	291
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	8	43	96	143
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	6	19	68	175	267	434
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	-199	-156	-54	-112	-141	-193
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten</b>	<b>-205</b>	<b>-175</b>	<b>-122</b>	<b>-287</b>	<b>-408</b>	<b>-627</b>
<b>5. Selbstfinanzierungsgrad (SFG)</b>						
5.a SFG ohne zusätzliche Abschreibungen	-159%	-122%	-39%	-34%	-33%	-13%
5.b zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
5.c SFG mit zusätzlichen Abschr.	-159%	-122%	-39%	-34%	-33%	-13%
5.d Gesamtergebnis Erfolgsg. nach zus. Abschr.	-205	-175	-122	-287	-408	-627
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>						
6.a 1 StAnZl	163	164	166	167	168	171
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.3	-1.1	-0.7	-1.7	-2.4	-3.7



Die Finanzplanung wurde zum ersten Mal nach HRM2 erstellt. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Einführung HRM2 für Gemeinden auf 01.01.2016, Finanzplanung nach neuem Rechnungsmodell.
- Angleichung an die Privatwirtschaft.
- Bessere Vergleichbarkeit, Harmonisierung und Transparenz, verlässlichere Grundlagen und aussagekräftigere Statistiken.
- Abschreibungen neu direkt in den betreffenden Funktionen (nicht mehr in Funktion 9)
- Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 zwischen 8 und 16 Jahren abschreiben
- Anlagen im Bau werden erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben
- Zus. Abschreibungen zwingend wenn: Ertragsüberschuss und ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen
- Abschreibungen neu nach Nutzungsdauer. Identischer Betrag über gesamte Nutzungsdauer. Zu Beginn kleinere Beträge, mit den Jahren immer mehr Investitionen und höhere Abschreibungen

Bezeichnung HRM1 (alt)	Bezeichnung HRM2 (neu)
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

- Keine Veränderung beim Begriff Investition: Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer. Aktivierung und Passivierung im Verwaltungsvermögen.
- Anlagen im Finanzvermögen werden neu direkt in Bilanz verbucht. Kreditkontrolle via Anlagebuchhaltung.

Durch die Belastung der geplanten Investitionen weisen sämtliche Rechnungsabschlüsse eine Unterdeckung aus. Der Eigenkapitalnachweis zeigt, dass sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von heute 1.235 Millionen Franken bis und mit dem Prognosejahr 2020 in einen Bilanzfehlbetrag von 588'000.00 Franken verändert. Die jährliche Unterdeckung beträgt zwischen 0.7 und 3.7 Steueranlagezehntel. Werden die Investitionen wie in der Finanzplanung eingetragen umgesetzt, so ist eine Steuererhöhung unabdingbar.



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

Das heute bestehende Fremdkapital von 3 Millionen Franken würde bis im Jahr 2020 auf 12 Millionen Franken ansteigen. Ins Gewicht fallen hier v.a. die Investitionen betreffend Werterhalt Schulanlagen, Unterhalt Strassen, Schutzbauten Wasserbau und die Erneuerung der Markthalle. Diese Investitionen (Fr. 8'200'000.00) sind in den Jahren 2017 bis 2020 geplant, wobei die Subventionierung Wasserbau mit Fr. 4'000'000.00 eingerechnet ist (im Folgejahr, nicht im Finanzplan integriert).

**SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG**

Kostendeckungsgrad in den Prognosejahren

2016	2017	2018	2019	2020
106%	115%	110%	112%	113%

Die Gebühren wurden auf den 1.1.2015 angepasst. Diese Anpassung zeigt ihre Wirkung, der Kostendeckungsgrad ist über 100%. Der Bestand Rechnungsausgleich erholt sich bis im 2019. Hier ist nach heutigen Erkenntnissen keine weitere Gebührenanpassung nötig.

**SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG**

Kostendeckungsgrad in den Prognosejahren

2016	2017	2018	2019	2020
74%	75%	78%	80%	83%

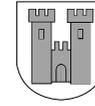
Es zeigt sich, dass die Gebühren in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung angepasst werden müssen. Eine Überprüfung und Berechnung findet im 2016 statt, die Anpassung voraussichtlich auf 1.1.2017.

**SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL**

Kostendeckungsgrad in den Prognosejahren

2016	2017	2018	2019	2020
99%	99%	100%	100%	95%

Die Gebühren stimmen gut mit den Ausgaben überein, der Kostendeckungsgrad liegt bei 100%. Da ein Entsorgungszentrum im 2019 geplant ist, verringert sich der Kostendeckungsgrad auf 2020 um 5%. Hier wird aber voraussichtlich keine Gebührenanpassung nötig werden.

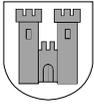


**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

**SPEZIALFINANZIERUNG TRINKWASSERKRAFTWERK**

Durch Stromerzeugung (Strompreisvergütung) kann ein Ertrag generiert werden. Der Kostendeckungsgrad ist in den Prognosejahren noch nicht 100%, jedoch steigt dieser von 2016 bis 2020 kontinuierlich an, auf schliesslich 91%.

Die Finanzplanung ist lediglich ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates. Sie ist für den Stimmbürger unverbindlich und nur informell. Die Planung zeigt Tendenzen auf und hilft, rechtzeitig Engpässe zu erkennen um Sachzwänge zu vermeiden.



## TRAKTANDUM 2 BUDGET 2016, GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Michael Gasser

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 3'066'734.65 über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abzuschreiben
- die Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	6'909'179.00	6'710'936.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-198'243.00	
Allgemeiner Haushalt	5'616'405.00	5'240'272.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-376'133.00	
SF Wasserversorgung	524'648.00	596'648.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	72'000.00	
SF Abwasserentsorgung	516'996.00	572'716.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	55'720.00	
SF Abfall	123'800.00	160'970.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	37'170.00	
SF TWKW	127'330.00	140'330.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	13'000.00	

### INFORMATIONEN ZUM BUDGET 2016

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.11) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte



Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

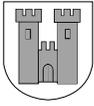
Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig
Sachgruppen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig

### Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)  
Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF	3'105'572.85
Abzüglich:		
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	- CHF	38'836.30
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	- CHF	0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	- CHF	0.00
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	- CHF	2.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	- CHF	0.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	CHF	3'066'734.65



Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

CHF 3'066'734.65

**8 Jahren**

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von oder

**12.50 %**  
CHF 383'341.83

#### Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

#### Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten, Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

#### Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr  
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und  
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Da in der Rechnung der Einwohnergemeinde kein Ertragsüberschuss resultiert, werden auch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

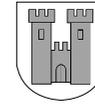
#### Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand erhöht sich vom Budget 2015 auf das Budget 2016 um Fr. 50'580.00.

1500 Feuerwehr	+ 3'500.00 für erhöhte Übungsentschädigung
0220 Allgemeine Dienste	+ Fr. 14'000.00 Verwaltungspersonal, inkl. Erhöhung um 5 Stellenprozente
2170 Schulliegenschaften	+ Fr. 10'000.00 Personal, Lohnerhöhung
6150 Gemeindestrassen	+ Fr. 10'000.00 Arbeitsgruppe Strassenbeleuchtung

Durch die Lohnanpassungen ergeben sich auch höhere Beiträge an Pensionskasse, Familienzulagenkasse und AHV, welche die restliche Differenz begründen.

Der Sachaufwand verringert sich vom Budget 2015 auf das Budget 2016 um Fr. 108'597.00.



- 0220 Allgemeine Verwaltung – Fr. 24'300.00 Anschaffung Software, weil im 2015 für die Einführung HRM2 Fr. 33'000.00 eingerechnet waren.
- 0290 Verwaltungsliegenschaften – Fr. 12'000.00 baulicher Unterhalt, dies wurde im 2015 für die Malerei alte Telefonzentrale eingesetzt.
- 0120 Exekutive hier sind Fr. 40'000.00 weniger beim Gemeinderatskredit eingerechnet, da in diesem Jahr kein Gemeindepartnerschaftsanlass geplant ist.
- 2190 Schulleitung und Schulverwaltung hier sind weniger Kosten aufgerechnet worden für Exkursionen und Auslagen obligatorischen Schwimmunterricht (neue Regelung, 14-täglich).
- 2190 Schulleitung und Schulverwaltung – Fr. 10'000.00 Anschaffung Mobilien, im 2015 wurden mehr Anschaffungen eingeplant als im 2016 nötig sein werden.
- 2190 Schulleitung und Schulverwaltung + Fr. 100'000.00 im Bereich Lehrergehaltskosten, gemäss Angaben Schulleiter B. Wüthrich und Budget Sekundarschulverband. Im Bereich Ver- und Entsorgung wurden Fr. 11'000.00 weniger eingegeben als im 2016, verteilt über sämtliche Funktionen.

Im Bereich Honorare wurden im 2015 Fr. 49'000.00 mehr eingegeben als im Budget 2016, verteilt über sämtliche Funktionen (Honorare Ingenieure, Honorare Mithilfe Bauverwaltung, Honorare Bereich Gemeindestrassen und Honorare im Bereich Entwässerung).

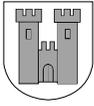
- 3420 Freizeit + Fr. 20'000.00 für die Neugestaltung eines Spielplatzes für Kleinkinder bis 5 Jahren.
- 4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime + Fr. 40'000.00 für eine Spende an die Pro Senectute, Sitzofen im Demenzbereich.
- 6150 Gemeindestrassen + Fr. 30'000.00 für den baulichen Unterhalt, div. Projekte eingerechnet.
- 7410 Gewässerverbauung + Fr. 35'000.00 für ein Projekt Gerinneholzerei.
- 8731 Fernwärme Hier sind Fr. 15'000.00 weniger eingerechnet worden, da im 2016 keine Zähler ausgewechselt werden müssen.

Die Abschreibungen werden neu direkt in die jeweiligen Funktionen gebucht (nicht mehr in die Funktion «nicht aufgeteilte Posten»). Einzig die Abschreibungen auf bestehendem VV per 31.12.2015, welche dann innert 8 Jahren abgeschrieben werden müssen, werden in der Funktion 9900 verbucht, da eine Aufteilung auf die jeweiligen Funktionen nicht möglich ist.

Die Steuererträge wurden anhand der Finanzplanungs-Hilfe berechnet. Als Ausgangslage hierzu diente die Jahresrechnung 2014. Es wurde mit einer geringen Zuwachsrate (finanzschwache Gemeinde) gerechnet.

Erträge div: Neu werden die Anschlussgebühren Abwasser und Wasser in die Laufende Rechnung gebucht, nicht wie bis anhin in die Investitionsrechnung.

Der Beitrag EGSS wird nur jedes 2. Jahr ausbezahlt. Dieser ist im 2016 nicht fällig. Beim Finanz- und Lastenausgleich wird angenommen, dass gegenüber 2015 rund Fr. 100'000.00 weniger an die Gemeinde Erlenbach ausbezahlt werden.



## Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'815'099.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'443'276.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-371'823.00
Finanzaufwand	CHF	94'080.00
Finanzertrag	CHF	267'660.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	173'580.00
Operatives Ergebnis	CHF	-198'243.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-198'243.00</b>

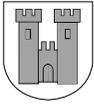
## Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung:

SG	Budget 2016 Aufwand	Ertrag	Budget 2015 Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7'235'678.00</b>	<b>7'037'435.00</b>	<b>8'325'199.00</b>	<b>8'044'674.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>198'243.00</b>		<b>280'525.00</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>7'235'678.00</b>		<b>8'325'199.00</b>	
30 Personalaufwand	1'015'225.00		964'645.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'820'515.00		1'929'112.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	795'624.00		1'904'600.00	
34 Finanzaufwand	94'080.00		93'580.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	351'265.00		438'155.00	
36 Transferaufwand	2'824'470.00		2'618'400.00	
37 Durchlaufende Beiträge	8'000.00			
39 Interne Verrechnungen	326'499.00		376'707.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>7'037'435.00</b>		<b>8'044'674.00</b>
40 Fiskalertrag		3'247'700.00		2'954'800.00
41 Regalien und Konzessionen		70'000.00		68'000.00
42 Entgelte		1'382'290.00		1'321'306.00
43 Verschiedene Erträge		1'550.00		1'400.00
44 Finanzertrag		267'660.00		262'050.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		462'564.00		1'670'111.00
46 Transferertrag		1'271'172.00		1'388'500.00
47 Durchlaufende Beiträge		8'000.00		
49 Interne Verrechnungen		326'499.00		378'507.00



## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung:

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2016 Aufwand	Ertrag	Budget 2015 Aufwand	Ertrag
Aufwandüberschuss	7'235'678.00	7'037'435.00	8'325'199.00	8'044'674.00
		198'243.00		280'525.00
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>869'145.00</b>	<b>254'200.00</b>	<b>940'245.00</b>	<b>262'350.00</b>
Nettoaufwand		614'945.00		677'895.00
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>225'749.00</b>	<b>184'839.00</b>	<b>228'225.00</b>	<b>187'215.00</b>
Nettoaufwand		40'910.00		41'010.00
<b>2 Bildung</b>	<b>1'282'235.00</b>	<b>64'020.00</b>	<b>1'187'790.00</b>	<b>52'050.00</b>
Nettoaufwand		1'218'215.00		1'135'740.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>73'860.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>56'290.00</b>	<b>3'000.00</b>
Nettoaufwand		70'860.00		53'290.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>49'690.00</b>	<b>1'550.00</b>	<b>8'300.00</b>	<b>1'400.00</b>
Nettoaufwand		48'140.00		6'900.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'305'850.00</b>		<b>1'242'290.00</b>	
Nettoaufwand		1'305'850.00		1'242'290.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>641'655.00</b>	<b>93'500.00</b>	<b>700'482.00</b>	<b>91'000.00</b>
Nettoaufwand		548'155.00		609'482.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'733'564.00</b>	<b>1'611'244.00</b>	<b>2'838'022.00</b>	<b>2'740'092.00</b>
Nettoaufwand		122'320.00		97'930.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>213'480.00</b>	<b>187'440.00</b>	<b>153'740.00</b>	<b>206'380.00</b>
Nettoaufwand		26'040.00		
Nettoertrag			52'640.00	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>840'450.00</b>	<b>4'637'642.00</b>	<b>969'815.00</b>	<b>4'501'187.00</b>
Nettoertrag	3'797'192.00		3'531'372.00	



### Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 sind nicht viele Investitionen vorgesehen, wenn mit den vorangehenden Budgets verglichen wird:

2170 Schulliegenschaften	Fr. 150'000.00	Heizung Los 2, Schulanlage Latterbach
6150 Gemeindestrassen	Fr. 80'000.00	Sanierung Strasse Thoracker
6150 Gemeindestrassen	Fr. 155'000.00	Sanierung Strasse Sageli-Moos, Eschlen
6150 Gemeindestrassen	Fr. 250'000.00	San. Parkplatz + Zufahrt Gemeindehaus
7101 Wasserversorgung	Fr. 60'000.00	Sanierung Wasserleitung Kreuzgasse
7101 Wasserversorgung	Fr. 57'000.00	Sanierung Wasserleitung Grabenweidli
7201 Abwasserentsorgung	Fr. 50'000.00	Projektbeitrag ARA Thun
7201 Abwasserentsorgung	Fr. 14'000.00	Projektbeitrag ARNI

### Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zunahme der Nettoinvestitionen	816'000.00		3'109'110.70	528'590.00
		816'000.00		2'580'520.70
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>				<b>300'000.00</b>
Nettoeinnahmen			300'000.00	
<b>2 Bildung</b>	<b>150'000.00</b>		<b>200'000.00</b>	
Nettoausgaben		150'000.00		200'000.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>485'000.00</b>		<b>865'810.70</b>	<b>128'590.00</b>
Nettoausgaben		485'000.00		737'220.70
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>181'000.00</b>		<b>2'043'300.00</b>	<b>100'000.00</b>
Nettoausgaben		181'000.00		1'943'300.00



## EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

## TRAKTANDUM 3 ORGANISATIONSREGLEMENT SEKUNDAR- SCHULVERBAND ERLENBACH, ÄNDERUNG VON ART. 63, GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Simon Künzi

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Annahme des neuen Art. 63 im Organisationsreglement  
Sekundarschulverband Erlenbach i.S.

Bisher lautete Art. 63 des Organisationsreglementes, welches im 2013 beschlossen wurde:

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:  
Die Betriebskosten werden nach

den, am 15.9. des Rechnungsjahres gültigen Schülerzahlen verteilt.

Es war keine spezielle Regelung bezüglich Investitionen vorgesehen, was bedeutet, dass solche Ausgaben auch anhand der Schülerzahlen über die Betriebskosten hätten verteilt werden müssen.

In nächster Zeit stehen grössere Investitionen in die Sekundarschulanlage an.

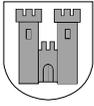
Die Gemeinde Diemtigen verlangte eine Reglementsanpassung mit der Begründung, Investitionen nach einem Verteilschlüssel, gestützt auf nicht so schnell ändernde Einwohnerzahlen, seien für die Verbandsgemeinden einfacher in Finanzplanung und Budgets zu berechnen als nach unsicheren Schülerzahlen.

Die Verbandsgemeinden schlagen einvernehmlich neu folgenden Wortlaut im Reglement vor:

### Art. 63

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

- 1 Die Betriebskosten und kleiner Unterhalt werden nach den, am 15.9. gültigen Schülerzahlen verteilt.
- 2 Investitionen in die Schulanlage werden jährlich ausgewiesen und die effektiven Kosten mit variablen Anteilen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die variablen Anteile werden wie folgt bestimmt:
  - a) Die für die Berechnung der variablen Anteile massgebliche Einwohnerzahl wird nach Art. 7 und 9 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ermittelt.
  - b) Die massgebliche Einwohnerzahl gilt jeweils für eine Periode von vier Jahren, erstmals ab 01.01.2016



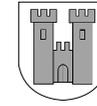
## TRAKTANDUM 4 WERTERHALT SCHULHÄUSER UND MEHRZWECKGEBÄUDE ERLENBACH UND LATTERBACH

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat stellt den Antrag einen Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.– als Architektenhonorar zu genehmigen und die Kompetenz der Auftragserteilung an den Gemeinderat zu übertragen.

Bereits im Jahr 2013 hat die Gemeinde ein Werterhaltungskonzept der beiden Schulhäuser in Erlenbach und Latterbach und vom Mehrzweckgebäude in Latterbach erarbeiten lassen. Eine vom Gemeinderat eingesetzte nicht ständige Kommission bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Schulkommissions-

mitgliedern, Schulleitung und Schulhausabwarten hat im 2015 an verschiedenen Sitzungen eine Prioritätenliste erarbeitet. Die Prioritäten sollen in den Jahren 2016–2021 umgesetzt werden können. Damit die Prioritäten wie gewünscht umgesetzt werden können, hat die Kommission im Einladungsverfahren verschiedene Architekten zur Offerteingabe eingeladen. Die Offertöffnung hat am 29.10.2015 stattgefunden. Der Architekt soll auf die nächste Gemeindeversammlung hin die Kosten für den Werterhalt der Schulhäuser und des Mehrzweckgebäudes errechnen, damit die weiteren Verpflichtungskredite bei den Stimmberechtigten eingeholt werden können.



## TRAKTANDUM 5 ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Brügger

Die nachstehenden Projekte sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung kann unterbreitet werden:

### a) Überbauung Schaufelmattli, Landerwerb, Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 1986 einen Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für den Landerwerb («Schauffelmattli») von ca. 9'000m<sup>2</sup> genehmigt.

In den 80er Jahren schaltete sich der Gemeinderat von Erlenbach i.S. aktiv in die Bodenpolitik ein, um preiswertes Bauland an die ortsansässige Bevölkerung weitergeben zu können.

Folgende Abrechnung liegt vor:

<b>Kredit Gemeindeversammlung</b>	<b>Fr. 390'000.00</b>
Ausgaben 1986 bis 1991	Fr. 375'760.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 375'760.00</b>
<b>Total Unterschreitung Kredit</b>	<b>Fr. 14'240.00</b>

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

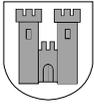
### b) Überbauung Schaufelmattli, Erschliessungsanlagen, Kenntnisnahme und Bewilligen Nachkredit

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung zu genehmigen und die Überschreitung von Fr. 68'763.70 (11.461 %) mittels Nachkredit zu bewilligen.

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Oktober 1987 einen Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 für die Erschliessungsanlagen Bauland «Schauffelmattli» genehmigt.

Auszug aus der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 1987 – Antrag und Beschluss



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

**ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 600'000.- brutto und Ermächtigung des Gemeinderates zur Darlehensaufnahme.

**ABSTIMMUNG**

Diesem Antrag wird mit 45 Stimmen mit grossem mehr zugestimmt.

Das Projekt wurde über Jahre realisiert. Die Erschliessungsanlagen «Schaufelmattli» sind alle erstellt. Es besteht noch ein freies Baufeld, auf welchem ein Doppel Einfamilienhaus gebaut werden kann.

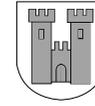
An der Gemeindeversammlung im Jahr 1987 wurde dem Volk folgende Kosteneinschätzung präsentiert:

K o s t e n s c h ä t z u n g :	
Vermessung / Vermarchung	Fr. 5'000.-
Notariatskosten	Fr. 2'800.-
Verwaltungskosten	Fr. 5'000.-
Bankzinsen (nach Ablauf der Kantonshilfe in 5 Jahren)	Fr. 50'000.-
Wasserversorgung	Fr. 91'000.-
Sauberwasserleitung (Detailerschliessung)	Fr. 23'000.-
Elektroleitungen (Kabelschutzrohre)	Fr. 15'000.-
Erschliessungsstrasse	Fr. 110'000.-
Einstellhalle / Parkplätze	Fr. 200'000.-
Architekt / Planer, Honorar	Fr. 20'000.-
Geometer / Vermarchungskosten Strasse und allgemeine Studien (Parzellen zL. Grundeigentümer)	Fr. 10'000.-
Zentrumsgestaltung	Fr. 25'000.-
	Fr. 556'800.-
Unvorhergesehenes, Teuerung / gerundet	Fr. 43'200.-
	Fr. 600'000.-
	=====

Es wird nachstehende Abrechnung unterbreitet:

<b>Gemeindeversammlungsbeschluss</b>	<b>Fr. 600'000.00</b>
Ausgaben 1986 bis 1993	Fr. 644'858.10
Ausgaben 1994	Fr. 2'612.90
Ausgaben 1999	Fr. 21'292.70
<b>Total</b>	<b>Fr. 668'763.70</b>
<b>Total Überschreitung Kredit</b>	<b>Fr. 68'763.70</b>
<b>%-Überschreitung des Kredits</b>	<b>11.461 %</b>

Aus der Gemeindebuchhaltung 1986 – 1993 kann nicht herausgelesen werden, was die Kreditüberschreitung verursachte. Entsprechende Gemeinderatsnachkreditbeschlüsse wurden nicht gefasst.



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

Bereits im Jahr 1999 fielen erste Sanierungsausgaben für die Abdichtung der Garagen/Einstellhalle an, welche ebenfalls unter diesem Kredit verbucht wurden.

Durch die Baulandverkäufe konnten bis 2014 insgesamt **Fr. 1'026'833.40** einkassiert werden (siehe ebenfalls Kreditabrechnung Landerwerb Überbauung Schaufelmattli).

**c) Wohn- und Geschäftshaus Drogerie, Sanierung, Kenntnisnahme**

Am 03. Dezember 2011 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 für die Sanierung der Gemeindeliegenschaft Drogerie bewilligt.

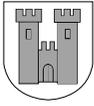
Die Wasserleitungen waren stark verkalkt und in einem schlechten Zustand. Das Haus hat je zwei Wohnungen auf zwei Stöcken, wobei alle Bäder und Leitungen neu gemacht wurden. Ebenfalls mussten Fenster saniert werden.

<b>Kredit Gemeindeversammlung</b>	<b>Fr. 170'000.00</b>
Demontage und Innenausbau	Fr. 40'027.80
Plattenarbeiten	Fr. 15'741.80
Einmauern von Leitungen	Fr. 143.65
Sanierung Bäder und Heizung	Fr. 3'920.00
Malerarbeiten	Fr. 1'910.40
Kosten Toilettenkabine	Fr. 396.90
Honorarkosten Architekt	Fr. 7'933.60
div. Sanierungsarbeiten	Fr. 71'851.85
<b>Total</b>	<b>Fr. 141'926.00</b>
<b>Total Unterschreitung Kredit</b>	<b>Fr. 28'074.00</b>

**Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.**

**d) Schulanlage Erlenbach, Sanierung Aula/Singsaal, Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2013 einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 für die Sanierung Aula/Singsaal genehmigt.



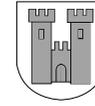
**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

In den vorangehenden Jahren wurden verschiedene Sanierungsarbeiten an Fenstern, Storen, Akustikanlage und Beleuchtung vorgenommen. Der Raum war trotzdem noch nicht zweckmässig eingerichtet. Aus diesem Grund wurden nachstehende Arbeiten in der Aula resp. Singsaal durchgeführt und die Ausstattung erneuert. Mit der jetzigen Ausstattung bietet der Raum ein gemütliches Ambiente für Schul- und andere Anlässe.

Folgende Abrechnung liegt vor:

<b>Kredit Gemeindeversammlung</b>	<b>Fr. 190'000.00</b>
Tische und Stühle	Fr. 66'573.10
Bodenbeläge	Fr. 18'301.55
Bühnenvorhänge	Fr. 5'214.15
Malerarbeiten	Fr. 48'062.60
Küchensanierung	Fr. 26'831.90
div. Arbeiten und Material	Fr. 15'648.05
Honorararbeiten durch Architekten	Fr. 6'819.05
<b>Total</b>	<b>Fr. 187'450.40</b>
<b>Total Unterschreitung Kredit</b>	<b>Fr. 2'549.60</b>

**Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.**



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

**TRAKTANDUM 6  
GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN  
LEGISLATUR 2016–2019**

- a) **Gemeindepräsidium**
- b) **Gemeindevizepräsidium**
- c) **Gemeinderatspräsident**
- d) **6 Gemeinderatsmitglieder**
- e) **6 Schulkommissionsmitglieder**
- f) **Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz**

a) **Gemeindepräsidium**  
Martin Jutzeler, Erlenbach, stellt sich nicht zur Wiederwahl.  
Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

**Nicole Künzi-Rechfelden**, Güeggisberg 451, 3762 Erlenbach i.S.  
**Bernhard Wüthrich-Hartmann**, Mürenen 364i, 3762 Erlenbach i.S.

b) **Gemeindevizepräsidium**  
Andreas Künzi, Erlenbach, stellt sich nicht zur Wiederwahl.  
Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

**Urs Kunz-Hofner**, Oeystrasse 540a, 3758 Latterbach  
**Verena Bühler-Blum**, Renfer 440, 3762 Erlenbach i.S.

b) **Gemeinderatspräsidium**  
Peter Brügger, Latterbach, scheidet infolge Amtszeitbeschränkung aus.  
Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

c) **6 Gemeinderatsmitglieder**  
Es stellen sich zur Wiederwahl:

Künzi Simon	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Thal/Allmenden
Gasser Michael	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Ringoldingen
Schütz Andres	frei aus Gemeinde
Brand Beat	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Erlenbach

Als Ersatz für die infolge Ablauf der Amtszeit nicht wiederwählbaren Ratsmitglieder

Künzi-Rechfelden Nicole	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Eschlen/Balzenberg
Brügger Peter	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Latterbach
Kunz Urs	frei aus Gemeinde



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

sind bis zum Redaktionsschluss folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Klossner-Boss Thomas	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Latterbach
Andres-Conrads Esther	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Latterbach
Mani-Wampfler Walter	frei aus der Gemeinde
Andres-Conrads Esther	frei aus der Gemeinde
Steiner-Rebmann Martin	frei aus der Gemeinde
Steiner-Rebmann Martin	Vertretung gem. Art. 10 Abs. 2 GO Ringoldingen

**d) 6 Schulkommissionsmitglieder**

Es stellen sich zur Wiederwahl:

Steiner Martin	Ringoldingen
Schütz Andreas	Latterbach
Andres Esther	Latterbach
Streun Margreth	Erlenbach
Weiss Therese	Latterbach

Für den demissionierenden Hansjürg Kaufmann ist bis zum Redaktionsschluss kein Vorschlag eingereicht worden.

Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen läuft bis 1. November 2015.

In Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist geregelt:

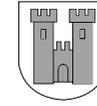
Gehen innert Frist keine Wahlvorschläge ein, sucht der Gemeinderat einen oder mehrere Kandidaten zum Besetzen der Vakanz. Wenn nach dem Redaktionsschluss bis zum 1. November 2015 noch weitere Wahlvorschläge eingehen, werden diese sofort auf der Homepage bekannt gegeben: [www.erlenbach-be.ch/behoerden-politik](http://www.erlenbach-be.ch/behoerden-politik)

**e) Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz**

Infolge fehlender Kandidaten hat die Gemeindeversammlung vom 29.11.2011 auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 14 Gemeindeordnung die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans und der Aufsichtsstelle für Datenschutz an die **Fankhauser & Partner AG**, Huttwil, welche sich um eine Wiederwahl bewirbt, vergeben.

Der Gemeinderat hat zusätzlich eine Offerte bei der ROD, Schönbühl, eingeholt.

Gestützt auf die Offerteinholung bei der Fankhauser & Partner AG sowie bei ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, beantragt der Gemeinderat,



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

**EINFÜHRUNG NEUER AVAG KEHRICHTSACK AB 1. JANUAR 2016**

Die AVAG ersetzt den im Jahr 2000 eingeführten grauen Kehrichtsack. Es besteht das Bedürfnis, das visuelle Erscheinungsbild den heutigen Gegebenheiten anzupassen und den Kehrichtsack auch als Kommunikationsmittel zu nutzen.

Unter dem Motto «von der grauen Maus zum stolzen, weissen Schwan» wurde das Layout des Sackes geändert.

Ab 1.1.2016 wird also der neue Sack in allen bisher erhältlichen Grössen in untenstehender weissen Ausführung verkauft.

Die sich im Umlauf befindenden grauen Kehrichtsäcke können auch nach dem Einführungszeitpunkt des weissen Sacks eingesetzt werden.





## AUS DEM GEMEINDERAT

### GEMEINDERATS BESCHLÜSSE ERLENBACH AUGUST – OKTOBER

Der Gemeinderat beschloss, den Betrag für den Ersatz der Dorfbeflaggung in Erlenbach ins Budget 2016 aufzunehmen.

In der Schiessanlage Brünnlisau müssen alle 5 Jahre die Kästen im Kugelfang geleert werden, was im 2015 wieder nötig war. Im 2016 wäre zudem der Ersatz der Grundplatte sowie die Sanierung der Abdeckung Kugelfänge nötig geworden. Auf Antrag der Vereinigten Schützengesellschaft Brünnlisau wurde beschlossen, alle Massnahmen gleichzeitig ausführen zu lassen. Der nötige Nachkredit wurde bewilligt und es wurde beschlossen, die Mittel dafür aus der Spezialfinanzierung Schiessanlage Brünnlisau für den Anteil Erlenbach (8/15) vorzuschüssen. Der Gemeinderat Wimmis hat für ihren Anteil (7/15) ebenfalls so beschlossen.

Dem Bernischen Ziegenzuchtverband wird die Miete für die Markthalle für den 107. Ziegen- und Bockmarkt im Sinne einer Spende – wie in den letzten Jahren – erlassen.

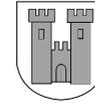
Der diesjährige Seniorenausflug wird mit einem Betrag von Fr. 1'500.00 für die Mitfinanzierung des Mittagessens unterstützt.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

Im Bereich Wohnhaus Hochstrasser in Thal muss Richtung Thalport die Gemeindestrasse verlegt und leicht verbreitert werden. Die nötigen Bauarbeiten wurden an die Beer Transporte GmbH, Latterbach, vergeben.

In Latterbach und Ringoldingen wurden insgesamt 72 Hydranten kontrolliert. Die Zusammenstellung der Hinni AG zeigte, dass in diesem Jahr Hydranten im Wert von Fr. 6'858.00 repariert werden müssen. Die Kreditüberschreitung im Betrage von Fr. 817.00 wurde genehmigt. Ebenfalls wurde beschlossen ab 1.1. 2017 mit der Firma Hinni AG einen Vertrag für die Hydrantenwartung abzuschliessen. So wird sichergestellt, dass alle zwei Jahre jeder Hydrant kontrolliert wird. Pro Jahr werden so 98 Hydranten fachmännisch kontrolliert, während bei weiteren 98 Hydranten eine Funktionskontrolle durch die Feuerwehr durchgeführt wird.

Im Untergeschoss des Mehrzweckgebäudes Latterbach müssen auf Weisung der Gebäudeversicherung in den vermieteten Räumen konven-



tionelle Türschlösser durch Drehschlösser ersetzt werden, um zu vermeiden, dass jemand eingeschlossen werden könnte.

Der Entlastungsdienst des Kantons Bern, Region Thun, wird mit einem pro Kopf-Beitrag pro Einwohner von 30 Rp. unterstützt.

Dem Schweizerischen Bauernverband wurde ein Gönnerbeitrag überwiesen.

Das schweiz. Freilichtmuseum wurde mit Fr. 100.000 unterstützt.

Der Patenschaft für Berghilfe wurden Fr. 50.00 gespendet.

Der neue Leistungsvertrag mit der Musikschule unteres Simmental-Kanderthal MUSIKA, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2016, wurde genehmigt.

Der Leistungsvertrag beinhaltet insbesondere folgende Abmachung:

1. Beibehaltung Restkostenprinzip, aber neu mit oberer Begrenzung bei 35 Prozent der Personalkosten.
2. Die übrigen Betriebskosten werden weiterhin vollständig durch die Gemeinden getragen.

Der Gemeinderat beschloss die Übernahme der Kosten des Apéros im Agensteinhaus anlässlich der Gründungsversammlung des Gemeindeverbandes Umsetzung Kulturförderungsgesetz.

Die Änderung im kommunalen Richtplan Ortsbilderhaltung und Verdichtung Ringoldingen wurde genehmigt.

Der Blocksatz in der Simme hinter der Halle Reinhardt musste wiederhergestellt werden. Die Arbeiten wurden an die Kästli Bau AG vergeben.

Im Zusammenhang mit dem Hangrutsch bei der Wasserableitung Trinkwasserkraftwerk Oberberg haben die bisher in die Wege geleiteten Massnahmen nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Es muss ein Blockwurf auf der ganzen Länge des offenen Anrisses erstellt werden. Der Hangbereich unterhalb des neuen Wanderweges muss mit Weidestecklingen gegen allfälliges Abrutschen geschützt werden.

Der Betrag von Fr. 30'100.00 wurde aus dem Kredit Bau Trinkwasserkraftwerk freigegeben und die Arbeiten an die Burn und Künzi AG vergeben.

Im Technikraum der Aufbahrungshalle muss eine Lüftungsanlage eingebaut werden. Der dafür nötige Kredit von Fr. 1'500.00 wurde genehmigt.

Die Grüngutmulde des Werkhofes, welche früher in der Au und heute beim Bahnhof Erlenbach aufgestellt ist, soll neben das aufzustellende Salzsilo im Weier zu stehen kommen. Damit sich die Mulde gut in das Gelände einfügt, gut bewirtschaftet werden kann und weniger auffällt, soll diese versenkt werden.

Die Kosten von Fr. 1'800.00 für die Muldengrube werden als Nachkredit beschlossen.



## EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Es wurde keine Anträge zur Aufnahme ins Angebotskonzept der Regionalen -Verkehrskonferenz-Oberland West 2018–2021 eingereicht.

Im Untergeschoss des Mehrzweckgebäudes Latterbach muss auf Weisung der Gebäudeversicherung eine Notbeleuchtung installiert werden. Der dafür nötige Kredit wurde mit Fr. 4'700.00 genehmigt und der Auftrag zur Ausführung an die Firma Grossen und Tschabold AG vergeben.

Im Wohn- und Geschäftshaus Drogerie musste der Wäschetrockner ersetzt werden. Die Röthlisberger Elektro AG wurde damit beauftragt.

In der Schulanlage Latterbach wird das Los 2 der Heizungssanierung fällig. Der Kredit für die Submission wurde mit Fr. 3'800.00 bewilligt und die Arbeiten an die Firma WELATEC vergeben.

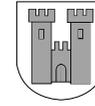
Der Gemeinderat hat der Vorprüfung einer geringfügigen Zonenplanänderung im Weier (Parzellen Nr. 761 und 818) zugestimmt. Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung wird so die Einzonung von 89m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland in Bauland zur Vorprüfung eingereicht.

Nach Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch die Firma Emch+Berger AG für einen Hochwasserschutzdamm Leidengraben im Bereich Alterszentrum, hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Ein Ablenkdammbau nur für Wasser soll noch geprüft werden. Für die Pro Senectute AG heisst das, dass der Objektschutz gemäss Baubewilligung ausgeführt werden muss.

Anlässlich einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Mehrzweckhalle Latterbach nicht genügend Notausgänge hat und die Hallenbelegung deswegen auf max. 100 Personen beschränkt werden muss. Gemäss Brandschutzrichtlinien sind mindestens drei Flucht- und Rettungswege nötig. Der Rat hat in Auftrag gegeben, den Einbau eines dritten Ausganges abzuklären.

In Latterbach wurde bei der Hangsanierung Kugelfang Brünnlisau im Herbst 2014 naturnaher Lebensraum zerstört. Die zuständigen Fachstellen des Kantons verlangen nun Renaturierungsmassnahmen. Das durch R. Maier, Wimmis, ausgearbeitete Wiederherstellungskonzept wird im 2016 gemeinsam durch die Werkhöfe Wimmis und Erlenbach umgesetzt. Die Kosten dafür tragen die Gemeinden Wimmis und Erlenbach anteilmässig mit 7/15 und 8/15.

Im Graben Latterbach ist die Brücke (Parz. Nr. 1878) in einem schlechtem Zustand. Diese muss saniert werden. Der entsprechende Auftrag wird an Marcel Stucki, Latterbach, vergeben.



## EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Baugesuch zur Zurückstufung und Aufwertung von Waldrand auf den Parzellen Nr. 111 (Eigentum Gemeinde), 2 und 1927 in Latterbach einzureichen. Mit den baulichen Massnahmen soll das Überlaufen des Brünnlisaugrabäls auf das Land der Gemeinde, welches an A. Schütz verpachtet ist, verhindert werden.

Im Rahmen der Erneuerung der Kantonsstrasse wird der Regenabwasserkanal des Kantons neu erstellt. In diesen Kanal werden sowohl private als auch Gemeindeabwässer (Dächer und Vorplätze) eingeleitet. Die nicht vorhandenen Plangrundlagen müssen also durch die Gemeinde noch erstellt werden. Damit die bestehenden Anschlüsse in die Einleitstellen Wildenbach und Simme korrekt aufgenommen und offensichtliche Fehlan Anschlüsse erkannt werden können, wird die Holinger AG beigezogen. Der nötige Kredit von Fr. 5'832.00 wurde bewilligt.

Im Treppenhaus des Geschäfts- und Wohnhauses Drogerie ist ein neuer Bodenbelag nötig. Der Ersatz des Novilons wurde an die Firma Wyttenbach, Thun, vergeben.

Bei der alten Sekundarschule müssen die Pfosten und der Zaun zum Musikpavillon ersetzt werden. Der Auftrag wurde an E. Gafner, Zimmerei, Erlenbach, vergeben und der nötige Nachkredit bewilligt.

Die Aufnahme des Alpinwanderweges Simmenfluh ab Bordhüsi in Wimmis wird von den Gemeinden Wimmis, Reutigen und Erlenbach (betroffen auf dem Abschnitt Heiti/Günzenen-Chrindi-Simmenfluh) in den Sachplan Wanderwegroutennetz beantragt.

Der Gemeinderat hat verschiedene Kreditabrechnungen genehmigt und zur Austragung aus der Verpflichtungskreditkontrolle oder zur Kenntnisgabe an der Gemeindeversammlung beschlossen:

- Landerwerb Schaufelmattli, Kreditbewilligung GV vom 26.5.1985 Fr. 390'000.00, Abrechnung Fr. 375'760.00
- Erschliessungsanlagen Schaufelmattli, Kreditbewilligung GV 12.10.1987 Fr. 600'000.00, Abrechnung Fr. 668'763.70
- Sanierung Wasserleitungen und Bäder Drogeriehaus, Kreditbewilligung GV Fr. 170'000.00, Abrechnung Fr. 141'926.00
- Sanierung Aula/Singsaal Hubel, Kreditbewilligung GV Fr. 190'000.00, Abrechnung Fr. 187'450.40
- Schulanlage Hubel, Sanierung 6-Zimmerwohnung, Kredit Fr. 33'000.00, Abrechnung Fr. 34'160.25
- Werterhaltungskonzepte Schulanlagen, Kredit Fr. 46'000.00, Abrechnung Fr. 34'480.15
- Sanierungskonzept aller Scheibenstand Erlenbach, Kredit Fr. 10'700.00, Abrechnung Fr. 11'441.75



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

- Zivilschutzanlage Sekundarschule, Einbau Telematiksystem, Kredit Fr. 67'000.00, Abrechnung Fr. 67'000.00
- Projekt Planung Fussweg Latterbach-Erlenbach, Kredit Fr. 27'000.00, Abrechnung Fr. 13'970.70

Die Gemeindeverwalterin

## **VORSTELLUNG RESSORT BAU, PLANUNG, LANDWIRTSCHAFT**

Gerne stelle ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, mein Ressort vor.

Ich amte seit 10 Jahren in diesem Ressort Bau, Planung und Landwirtschaft. Es ist ein sehr interessantes und lehrreiches Ressort. Als Vorsteher des Amtes leite ich den Bauausschuss. Dort werden die Baugesuche behandelt und es wird geprüft, ob sie den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen und bewilligungsfähig sind. Dazu kommt, bei Einsprachen mit den Parteien eine Lösung zu finden, welche für alle tragbar ist.

Während dem Bau muss geschaut werden, dass nach den Plänen gebaut wird. Als Baupolizei ist man immer am Ball um zu kontrollieren, dass nichts ohne Bewilligung gebaut wird. Es ist auch schön, wenn man sieht, wie wunderschöne Bauten entstehen und sich die Leute daran freuen!

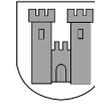
Im Ressort Landwirtschaft betreue ich die Landwirte in Sachen Schlachthaus, Kadaversammelstelle und helfe ihnen bei Fragen und Anliegen gegenüber Ämtern etc.

In meiner Amtszeit habe ich sehr viel Schönes und Lehrreiches erlebt. Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen einen kleinen Einblick in mein interessantes Ressort geben zu können.

Ich werde auf Anfang 2016 aus dem Gemeinderat austreten und wünsche dem neuen Gemeinderat alles Gute und viel Freude!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie können am 1. Dezember an der Gemeindeversammlung Ihren neuen Bauvorsteher wählen!

Euer Gemeinderat Urs Kunz



**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**

## **AUS DEN VEREINEN**

### **WEIHNACHTSMARKT IN ERLENBACH I.S.**

**Samstag 12. Dezember 2015**

Mit diversen Attraktionen: Kinderbasteln, Chorgesang, Kaffeestube, Tannenbaumverkauf, Weihnachtsmusik ...



Aula und Arena der Sekundarschule Erlenbach i. S.

**von 10.30–21.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### **BÄUERTVEREIN ERLENBACH – WIE WEITER?**

- Der Bäuertverein vertritt die Wünsche und Anliegen der Dorfbevölkerung und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb des Vereinsgebietes.
- Der Bäuertverein kennt keine Mitgliederbeiträge. Er finanziert sich mit den Erträgen der SKW-Aktien.
- Der Bäuertvereinsvorstand ist wegen Amtszeitbeschränkung und Demissionen neu zu besetzen.
- Jede Bürgerin und jeder Bürger der ehemaligen Bäuet ist stimm- und wahlberechtigt.
- Wir suchen interessierte Bürger/innen, die neu den Verein führen werden. Der Präsident Hansueli Gehrig gibt gerne Auskunft.
- Im Februar 2016 findet die nächste ordentliche Versammlung statt.



EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL

## KULTURELLES

### EHRUNG VON GEMEINDEBÜRGERN FÜR BESONDERE LEISTUNGEN 2016

#### Wer hat hervorragende Leistungen erbracht?

Die Kulturkommission Erlenbach i.S. will Dorfbürgerinnen und Dorfbürger, welche besondere Leistungen erbracht haben, ehren.

Wer in Sport, Kultur, im Beruf oder im sozialen Bereich besondere Leistungen erbracht hat, soll eine Anerkennung erhalten.

Die Kulturkommission bittet die Bevölkerung von Erlenbach i.S. aus diesem Grund, die Vorschläge bis am Freitag, 8. Januar 2016 schriftlich beim Gemeinderat z.Hd. Kulturkommission Michael Gasser einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.  
Die Kulturkommission

Vorschläge bitte an folgende Adresse richten: Gemeinderat Erlenbach i.S., z.Hd. Kulturkommission, Graben 311, Postfach 18, 3762 Erlenbach i.S.

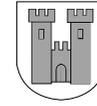
### PROJEKTGRUPPE DORFLÄBE / DORF-BIBLIOTHEK

#### BÜCHERABEND

**Dienstag, 26. Januar 2016 um 19.30 Uhr in der Pfrundscheune Erlenbach.**

An diesem Abend werden ein paar Erlenbacherinnen und Erlenbacher während ca. einer Stunde ihre Lieblingsbücher und deren Autoren kurz vorstellen. Anschliessend gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Es ist keine Anmeldung nötig, und der Eintritt ist frei.



EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL

Wer Lust hat, sein Lieblingsbuch und dessen Autor kurz vorzustellen, melde sich bis zum 12. Januar 2016 bei:

Marianne Brügger, 033 681 24 67, pmbruegger@bluewin.ch  
Ursula Marti, 033 684 15 52, marti.winteregg@bluewin.ch

Projektgruppe Dorfläbe      Bibliothek

## PROJEKTGRUPPE DORFLÄBE

### VORANKÜNDIGUNG

Damit alle Erlenbacherinnen und Erlenbacher die Gelegenheit haben, unsere Partnergemeinde Erlenbach am Main kennenzulernen, organisiert die Projektgruppe Dorfläbe nächstes Jahr eine Reise nach Deutschland.

Wir werden etwa einen Tag in Erlenbach und Umgebung verbringen und auf der Hin- und Rückfahrt weitere Sehenswürdigkeiten besuchen. Die genaue Beschreibung der Reise mit Kostenangabe wird im «Erlenbach aktuell» vom März 2016 erfolgen.

Lassen Sie sich überraschen und reservieren Sie schon mal folgendes Datum:

**Freitag, 9. September bis Sonntag, 11. September 2016**

min. Teilnehmerzahl: 20 Personen / max. 30 Personen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marianne Brügger (033 681 24 67) zur Verfügung.



EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL

## KUNTERBUNTES

### JAHRGÄNGERTREFFEN 1950–1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Auch im kommenden Januar möchten wir zu einem gemütlichen Abend einladen.

Wir treffen uns am

**Freitag, 22. Januar 2016 ab 18.30 Uhr im Styg-Keller Diemtigen zum Raclette-Essen.**

Es besteht die Möglichkeit, an Stelle des Raclettes einen Teller Trockenfleisch zu bestellen.  
(Bitte auf der Anmeldung vermerken)

Das Essen (Raclette bis genug) inkl. Dessert (ohne Getränke) kostet Fr. 28.– pro Person.

Wir bitten um eure Anmeldung bis am 15. Januar 2016:

peter.wampfler@gmx.ch, Tel. 033 681 26 94 / pmbuegger@bluewin.ch, Tel. 033 681 24 67

Bis bald. Marianne Brügger und Peter Wampfler

### JAHRGÄNGERTREFFEN 1955–1959

Unser nächstes Treffen findet am **Freitag, 22. Januar 2016** statt. Das Dancing Forellensee ist Vergangenheit, doch die Erinnerungen bleiben. Wir nehmen den Weg ins gemütliche Beizli am Forellensee und geniessen gemeinsam ein Fondue im geheizten Zelt am See.

Abfahrt 19.00 Uhr Marktplatz Erlenbach

Anmeldung bis 10. Januar 2016 an x.gobeli@bluewin.ch, Telefon 033 681 28 11 oder 079 411 07 84  
Fondue (ohne Getränke) Fr. 26.–

Liebe Grüsse und auf bald, Xaver Gobeli

### JAHRGÄNGERTREFFEN 1960–1964

Wir treffen uns das nächste Mal im neuen Jahr zu einem gemütlichen **Raclette-Abend:**

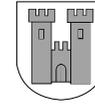
**Freitag, 22. Januar 2016, 19.00 Uhr, Chlydorf-Chäller, 3762 Erlenbach**

(vormals Stockhorn-Keller)

Auf viele Anmeldungen bis 31.12.2015 freuen sich:

Edith Kunz-Balmer / kunz.murggli@bluewin.ch oder Telefon 033 681 19 04

Cornelia Schütz / cornelia@schuetzsport.ch oder Telefon 033 681 25 79



EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL

## SKIGIBEL BAUKURS

Wir bauen einen einfachen Skigibel. Unter fachlicher Anleitung werden die verschiedenen Holz- und Aluminiumteile bearbeitet und zusammengebaut. Dazu wird gesägt, gebohrt und geschliffen. Einige Teile sind bereits vorgefertigt. Und so entsteht der eigene Skigibel im 3-stündigen Workshop.

**Leitung** Christoph Seiler, Matten

**Kurs 34** **Samstag, 5.12.2015, 09.00 – 12.00 Uhr**  
**Kursort** **Schulhaus Oey, Werkraum**

**Kursgeld** CHF 65.00, Mitglieder CHF 60.00  
**Anmeldeschluss** 26.11.2015

Weitere Informationen zum Kurs und Anmeldung:  
033 654 94 44 oder [www.vhsn.ch](http://www.vhsn.ch)

### VOLKSHOCHSCHULE SPIEZ-NIEDERSIMMENTAL

Bahnhofstrasse 10

3700 Spiez

Telefon: 033 654 94 44

E-Mail: [info@vhsn.ch](mailto:info@vhsn.ch)

[www.vhsn.ch](http://www.vhsn.ch)





**EINWOHNERGEMEINDE  
ERLENBACH  
IM SIMMENTAL**



## **ADVENTS- UND WEIHNACHTSFENSTER IN DER GEMEINDE ERLENBACH**

				<b>o.H. o.G.</b>
1. Dez	Fam N.+S. Burch	Oberdorf	Erlenbach	Ja
2. Dez	Fam Ch.+U. Knutti	Hüttacker	Ringoldingen	Ja
3. Dez	Fam N.+H. Künzi	Güeggisberg	Eschlen	Ja
4. Dez	Fam A.+S. Künzli	Oberdorf	Erlenbach	Ja
5. Dez	Fam K.+E. Maurer	Stückli	Erlenbach	Ja
6. Dez	Fam H. Wever/M. Künzi	Kirchenweg	Erlenbach	Ja
7. Dez	Fam A.+B. Klossner	Seewlen	Erlenbach	Ja
8. Dez	Schule Latterbach		Latterbach	
9. Dez	Fam A.+A. Brügger		Allmenden	Ja
10. Dez	Fam A.+S. Pieren/ M.+F. Imobersteg	Bahnhofstr.	Erlenbach	Ja
11. Dez	Fam P.+M. Moser		Ringoldingen	Ja
12. Dez	Fensterlädeli	Aula Weih- nachtsmärit	Erlenbach	
13. Dez	Fam S.+S. Künzi	Kirchweg	Erlenbach	Ja
14. Dez	Fam N.+B. Gafner		Balzenberg	Ja
15. Dez	Fam M.+M. Pulfer	Pulvermatte	Erlenbach	Ja
16. Dez	Fam A.+A. Sena und A.+R. Gafner		Thal	Ja
17. Dez	Fam Y.+Ch. Fritsche	Graben	Latterbach	Ja
18. Dez	Fam M.+F. Tobler	Moos	Eschlen	Ja
19. Dez	Fam B.+M. Steiner	Hüttacker	Ringoldingen	Ja
20. Dez	Kindergarten	Tomatenburg	Erlenbach	
21. Dez	Fam S.+W. Klossner	Pulvermatte	Erlenbach	Ja
22. Dez	D. Wolf	Chlydorfbeizli	Erlenbach	17–20Uhr
23. Dez	Gemeindeverwaltung	Gemeindehaus	Erlenbach	
24. Dez	Kirche		Erlenbach	17 Uhr Singen +Punsch

Offenes Haus (o.H.) oder offener Garten/ Terasse (o.G.) sind ab 19 Uhr offen.

Die Fenster sind vom Eröffnungstag bis und mit 6. Januar 2016 von 18–22 Uhr beleuchtet.

Bitte das Fenster mit der entsprechenden Nummer gut sichtbar kennzeichnen.

Herzlichen Dank allen kreativ Gestaltenden!  
Der Elternverein Erlenbach